

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Angaben zum Produkt **Glasfilamentgewebe mit Finish FK144**
- 1.2 Hersteller/Lieferant INTERGLAS TECHNOLOGIES AG Suter Kunststoffe AG
- Benzstraße 14,
D-89155 Erbach
Telefon (07305) 955-0
Telefax (07305) 955-513
- Bernfeldweg 4
CH-3303 Jegenstorf
Tel. +41 31 763 60 60
Fax +41 31 763 60 61
- 1.3 Auskunftgebender Bereich Anwendungstechnik Technical Service
- 1.4 Notfallouskunft Tel: +41-1-251-5151

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 Beschreibung
Erzeugnisse aus textilen Glasfilamentfasern mit einem Nenndurchmesser > 5 µm.
Die Gewebe enthalten maximal 0,2 % Masseanteile an Ausrüstungsbestandteilen, deren Basis Methacrylatchromchlorid und Silanverbindungen sind.
- 2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe nicht zutreffend
- 2.3 Zusätzliche Hinweise

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Bezeichnung der Gefahren entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt entfällt
- 3.2 R-Sätze entfällt

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich
=> bitte beachten Sie die Hinweise unter den Punkten 7 und 8.
- 4.2 nach Einatmen nicht zutreffend
- 4.3 nach Hautkontakt nicht zutreffend
- 4.4 nach Augenkontakt nicht zutreffend
- 4.5 nach Verschlucken nicht zutreffend
- 4.6 Hinweise für den Arzt nicht zutreffend
- 4.7 Verfügbarkeit besonderer Mittel am Arbeitsplatz nicht erforderlich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel Wasser, Pulver, CO₂, Schaum
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel nicht bekannt

- 5.3 Besondere Gefährdungen durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte, oder entstehende Gase.
Das Material kann, aufgrund des geringen organischen Anteiles, als nicht brennbar eingestuft werden. Siehe Punkt 2.1
Aus dem Finish können unter Einfluß von hohen Temperaturen, z.B. einem Lagerbrand, u.U. Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxide, Kohlenmonoxide und Spuren von Salzsäure entstehen.

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen |
| 5.5 | Zusätzliche Hinweise | keine |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung nicht zutreffend

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweis zum sicheren Umgang einschließlich technischer Schutzmaßnahmen
Starke mechanische Beanspruchung der Gewebe kann zu Staubeentwicklung und Faserflug führen die Belästigungen darstellen können. Bei Hautkontakt ist Hautirritation möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten. Siehe auch Punkt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz keine
- 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung
Anforderungen an Lagerräume trocken
Unverträgliche Materialien/Zusammenlagerverbote keine
Lagerbedingungen nicht lose stapeln
Besondere Anforderungen an elektrische Anlagen und Geräte keine
Maßnahmen gegen statische Aufladung keine
Lagerklasse nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- | | | |
|-----|---|---|
| 8.1 | Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition | nicht zutreffend |
| | Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung von technischen Anlagen | nicht zutreffend |
| 8.2 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten/Einstufungen (nach TRGS 900) - im Zusammenhang mit Punkt 7.1 | |
| | CAS-Nr., EINECS-Nr | |
| | Stoff | Allgemeiner Staatsgrenz - wert (Feinstaub) |
| | MAK-/TRK./BAT-Wert | MAK 6 mg/m ³ |

Zusätzliche Hinweise / Meßverfahren

Unsere Produkte enthalten keine Fasern mit einem Durchmesser unter 3 µm bei einer Länge über 5 µm und sind daher nicht lungengängig. Die Glasfaser können nur in immer kürzere Fragmente bei gleichem Durchmesser brechen. Sie stellen daher nur als Faserflug eine mögliche Belästigung dar.

- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung
Werden die empfohlenen Maßnahmen (siehe Punkt 7.1) eingehalten, ist keine persönliche

Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Sind dennoch überhöhte Expositionen von Faserflug und Staub festzustellen, wird eine Atemschutzmaske F1 empfohlen.

Augenschutz: Bei starkem Faserflug und Staubeentwicklung sollte eine Staubschutzbrille getragen werden.

Handschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen. Enganliegende Arbeitskleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Erscheinungsbild	
	Form/Aggregatzustand	fest
	Farbe	
	Geruch	geruchlos
9.2	pH-Wert (2 g in 100 ml Wasser, 20 °C)	n.a. = nicht anwendbar
9.3	Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
9.4	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	1250°C
	Erweichungspunkt	840°C
9.5	Flammpunkt	n.a.
9.6	Entzündlichkeit	n.a.
9.7	Zündtemperatur	n.a.
9.8	Selbstentzündlichkeit	n.a.
9.9	Explosionsgefahr	n.a.
9.10	Explosionsgrenzen	untere: n.a./ obere: n.a.
9.11	Brandfördernde Eigenschaften	n.a.
9.12	Dampfdruck	n.a.
9.13	Dichte (20 °C)	2,6 g/cm ³
9.14	Wasserlöslichkeit	n.a.
9.15	Fettlöslichkeit	n.a.
9.16	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.a.
9.17	Sonstige Angaben	keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	nicht zutreffend
10.2	Zu vermeidende Stoffe	nicht zutreffend
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	nicht zutreffend
10.4	Weitere Angaben	keine

11. Angaben zur Toxikologie

11.1	Toxikologische Prüfungen
------	--------------------------

Akute Toxizität, z.B. LD ₅₀	nicht zutreffend
Spezifische Symptome im Tierversuch	nicht zutreffend
Primäre Reiz/Ätzwirkung	nicht zutreffend
Sensibilisierung	nicht zutreffend
Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität)	nicht zutreffend
Krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	nicht zutreffend
Sonstige Angaben	
Nur Fasern mit einer Länge > 5 µm, einem Durchmesser < 3 µm und einem Länge-zu-Durchmesser Verhältnis von >3:1 sind als krebserzeugende Stoffe einzustufen. Siehe Punkt 8.2	
11.2 Erfahrung aus der Praxis	
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.	
11.3 Allgemeine Bemerkungen	keine
12. Angaben zur Ökologie	
12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	nicht anwendbar
12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten	
Mobilität	nicht anwendbar
Bioakkumulationspotential	nicht anwendbar
12.3 Ökotoxische Wirkungen	
Aquatische Toxizität	nicht anwendbar
Verhalten in Kläranlagen	nicht anwendbar
12.4 Weitere Angaben zur Ökologie	
CSB - Wert (mg/g)	
BSB - Wert (mg/g)	
AOX - Hinweis	
Enthält rezepturgemäß Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464 EWG	keine
Allgemeine Hinweise	keine
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Produkt: Der Abfallschlüssel ist mit der Behörde festzulegen! Abfallschlüssel-Nr.	EAK-Nr. 101103
Abfallname	Glasfasermaterialien
Nachweispflicht	nein
13.2 Ungereinigte Verpackungen	
Verpackung von Faserresten befreien und der Wiederverwertung gemäß Verpackungsordnung zuführen	
14. Angaben zum Transport (grenzüberschreitend/Inland)	
14.1 Landtransport	
ADR/RID-, GGVS/GGVE-Klasse	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG und TRGS 220

Überarbeitet am: 08.10.2001

Seite 5/5

	Gef.-Nr./UN-Nr.	kein Gefahrgut
14.2	Binnenschifftransport ADN/ADNR-Klasse Kat.	kein Gefahrgut
14.3	Seeschifftransport IMDG/GGVSee-Klasse UN-Nr.	kein Gefahrgut
14.4	Lufttransport ICAO/IATA-Klasse UN/ID-Nr.	kein Gefahrgut
14.5	Weitere Angaben Empfehlung: Das Produkt vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.	

15. Vorschriften

15.1	Kennzeichnung nach EU - Richtlinien	entfällt
	Gefahrenbezeichnung und Kennbuchstabe	entfällt
	R - Sätze	entfällt
	S - Sätze	entfällt
	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen	entfällt
15.2	Nationale Vorschriften	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	entfällt
	Störfallverordnung	entfällt
	Klassifizierung nach VbF	entfällt
	Technische Anleitung Luft	entfällt
	Wassergefährdungsklasse	entfällt
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	entfällt

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Änderungen des Inhalts des Sicherheitsdatenblattes werden sofort nachgereicht.

Zur Beachtung: Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheitsrelevante Belange nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit Gewebe und von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen.